

Lärmaktionsplan (LAP) der Gemeinde Rangsdorf

2. Aktualisierung 2024

nach Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG/ des europäische Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Gemeindegebietes mit den zu berücksichtigenden Lärmquellen (Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnstrecken, Großflughäfen)	3
2. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten:.....	5
3. Zuständige Behörde zur Aufstellung des LAP.....	6
4. Bisheriges und weiteres Verfahren	7
Bisheriges Verfahren	7
LAP der Gemeinde.....	8
Weiteres Verfahren	9
5. Geltende und zu beachtende Grenzwerte gem. Art. 5 (Lärmkartierung)	10
Lärmindex.....	10
Die Grenzwerte.....	10
Auslöseschwellen für Lärmaktionspläne	11
6. Maßnahmen zur Lärminderung und Schutz ruhiger Gebiete:	12
Vorhandene Maßnahmen	12
Schutz ruhiger Gebiete	12
7. Mitwirkung der Öffentlichkeit:.....	13
8. Evaluierung des Aktionsplanes:.....	14
9. Rechtliche Grundlagen	15
Anlagen.....	16

1. Beschreibung des Gemeindegebietes mit den zu berücksichtigenden Lärmquellen (Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnstrecken, Großflughäfen)

Rangsdorf (Gemeindeschlüssel 12072340) ist eine ländliche Siedlungsgemeinde ca. 15 km südlich von Berlin in der Metropolregion Berlin-Brandenburg (Berliner Umland) und hat mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow mit Stand Oktober 2023 ca. 11.910 Einwohner. Die räumliche Ausdehnung des Lärmaktionsplanes umfasst das Gemeindegebiet Rangsdorf.

Die Nähe zu Berlin (ca. 15 km) und die gute Erreichbarkeit über die Bundesstraße B96, über den direkten Autobahnanschluss A10 auf dem südlichen Berliner Ring sowie zweimal pro Stunde mit der Regionalbahn bzw. dem Regionalexpress (ab 2025 voraussichtlich 3 Züge pro Stunde) ist für die Einwohner positiv und negativ zugleich.

Viele Einwohner von Rangsdorf nutzen die guten verkehrlichen Verbindungen nach Berlin als Berufspendler oder zur Nutzung der infrastrukturellen und kulturellen Angebote Berlins, gleichzeitig führt die Nähe dieser Verkehrswege zu einer starken Lärmbelastung des Ortes.

Am nördlichen Rand der Gemarkung Rangsdorf, ca. 300 m entfernt vom Ortsrand, verläuft mit der Bundesautobahn 10 (A10) als Bestandteil des Transeuropäischen Netzes (TEN) und des Paneuropäischen Verkehrskorridors in Ost-West-Richtung eine der wichtigsten Trassen im internationalen Straßenverkehr. Entsprechend hoch ist das Tag und Nacht durchgehende Verkehrsaufkommen durch Pkw und Lkw.

Die Ortslage der Gemeinde Rangsdorf wird in Nord-Süd-Richtung geteilt von der Hauptseisenbahnstrecke Berlin-Dresden, die stark von Personen- und Güterverkehr frequentiert wird.

Die Bundesstraße 96 (B96) verläuft am östlichen Rand der Ortslage Rangsdorfs, durchschneidet somit das Gemeindegebiet und teilt dabei die Ortslage Groß Machnow.

Rangsdorf liegt etwa 7 km südwestlich des Flughafens Berlin-Brandenburg und liegt im Bereich der tatsächlichen An- und Abflugrouten der Flughafens Berlin-Brandenburg. Nach den vorliegenden Berechnungen ist Rangsdorf nicht wesentlich vom Fluglärm betroffen, die Grenz- oder Auslösewerte für Schutzmaßnahmen werden nicht erreicht.

Die das Gemeindegebiet zerschneidende B96 ist, insbesondere aufgrund des überörtlichen Verkehrs zwischen Berlin/ A10 und Zossen/ Wünsdorf, eine der Hauptlärmquellen für die Ortslage Groß Machnow und den östlichen Bereich der Ortslage Rangsdorf.

Die Ortslage Rangsdorf ist im Westen durch den Rangsdorfer See, im Norden durch die A10 und südlich durch Feuchtwiesenflächen eingeschlossen, weshalb die Ortslage keinem überörtlichen Durchgangsverkehr ausgesetzt ist. Es gibt zwei Hauptverkehrsstraßen in Rangsdorf (Kienitzer Straße und Großmachnower Allee bzw. Großmachnower Straße), die den Ort an die überörtliche Verkehrsachse B96 anbinden. Über diese Straßen verläuft der gesamte Verkehr nach und aus Rangsdorf. Die Kienitzer Straße ist dabei mit ca. 10.000 Kfz pro Tag am stärksten belastet.

Eine weitere Anbindung an die B96 ist über die Pramsdorfer Straße in der Ortslage Groß Machnow gegeben, die in Rangsdorf derzeit an die Bergstraße anschließt. Im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin - Dresden zwischen Rangsdorf und Zossen, geplanter Zeitraum 2027-2029, wird der Bahnübergang Pramsdorf geschlossen und als Straßenüberführung hergestellt. Diese wird in Verbindung mit dem bis dahin zu errichtenden Nord-Süd-Verbinder (verlaufend zwischen dem Bahnübergang Pramsdorf und dem Kreisverkehr Seebadallee/ Goethestraße), zukünftig „Am Flugfeld“ genannt, zur weiteren Erschließung des

westlichen Bereichs von Rangsdorf dienen und damit auch eine Entlastung und Lärmreduzierung an der Kienitzer Straße und der Großmachnower Allee bzw. Großmachnower Straße zum Ergebnis haben.

Gewerbegebiete mit lärmintensiven Gewerken gibt es im Gemeindegebiet in der Nähe der Ortslagen kaum. Lediglich im Bereich der Ladestraße in Rangsdorf gibt es Gewerbe, welches aufgrund des verursachten Transportverkehrs durch den Ort eine Lärmbelastung für die Anwohner darstellt.

Als im Sinne des LAP relevante Lärmquellen in der Gemeinde Rangsdorf sind deshalb zu nennen:

- Bundesautobahn 10 (A10)
- Haupteisenbahnstrecke des Bundes Berlin-Dresden (6135)
- Bundesstraße 96 (B96, Auswirkungen auf die Ortslagen Rangsdorf und Groß Machnow)
- U. a. Kienitzer Straße, Großmachnower Allee, Großmachnower Straße, Bergstraße, und Mittenwalder Straße (die Großmachnower Allee, Großmachnower Straße, Bergstraße, und Mittenwalder Straße sind im Gegensatz zur 3. Stufe, in der 4. Stufe der Lärmkartierung wieder als relevante Lärmquellen ausgewiesen)

Im Sinne des LAP nicht relevante und nicht kartierte Lärmquellen, von denen eine Beeinträchtigung ausgeht, sind:

- Flughafen Berlin-Schönefeld / Berlin-Brandenburg Airport (BER)
- Gewerbelärm (Verkehr aus dem Bereich Ladestraße)
- Freizeitlärm (Sportplatz Birkenallee, Sportplatz Groß Machnow)

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Teilaspekt Fluglärm im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) unter Beteiligung der betroffenen Kommunen ein „Rahmenplan zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (Teilaspekt Fluglärm)“ erarbeitet wird. Die Gemeinde Rangsdorf hat sich durch Vertreter der Verwaltung aktiv beteiligt. Der Abschlussbericht befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung durch die Gemeinde Rangsdorf veröffentlicht und der Gemeindevertretung als Teil der Gesamtlärmaktionsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Teilaspekt Schienenlärm führt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eine gesonderte Lärmaktionsplanung durch. Auf der Internetseite des EBA ¹ kann sich jederzeit über den aktuellen Stand der Planung informiert werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt ebenfalls durch das EBA.

¹ https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html

2. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten:

(siehe Punkt 2.2 des Berichtsformulars)

Im Anhang sind auch die aktuellen Kartierungen für die Teilaspekte Fluglärm und Schienenlärm beigefügt. Aufgrund der separaten Lärmaktionsplanungen für diese Teilaspekte erfolgt hier keine weitere Darstellung.

Die im Folgenden dargestellten Daten beziehen sich auf die Betroffenzahlen durch Straßenverkehrslärm im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.

Die Zusammenfassung der Daten aus dem Lärmkarten erfolgt unterteilt in die Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen und einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind. Diese Zusammenfassung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Form der Lärmbelästigung	Anzahl der Personen die der Lärmbelastung ausgesetzt sind.
Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen	3343
Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen	2377

Eine genauere Unterteilung der Betroffenheiten sowie die entsprechenden graphischen Darstellungen finden sich in der „Ergänzung zum Bericht zu den Lärmkarten des Jahres 2022 für die Gemeinde Rangsdorf (alle Straßen)“ des Landesamtes für Umwelt (LfU) (siehe Anlage 1)

3. Zuständige Behörde zur Aufstellung des LAP

Die zuständigen Behörden zur Aufstellung der Lärmaktionspläne / Lärmaktionsplanungen (LAP) als Forderung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. § 47e BImSchG die Gemeinden. Die Gemeinde Rangsdorf (Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf) ist damit für den LAP in ihrem Gemeindegebiet zuständig.

Die Kartierung des Straßenverkehrslärms als Grundlage der LAP erfolgt über das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), das die Karten und die Auswertung zur Anzahl der Betroffenen den Gemeinden zur Verfügung stellt.

4. Bisheriges und weiteres Verfahren

Bisheriges Verfahren

In der Kartierung zur ersten Stufe der LAP zum 18.07.2008 wurden die Belastungen durch Verkehrslärm mit über 6 Mio. Kfz/Jahr und Eisenbahnstrecken mit über 60.000 Zügen/Jahr, Großflughäfen sowie für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern erfasst.

Die Angaben zu den Eisenbahnstrecken wurden zu diesem Termin noch nicht vorgelegt und konnten nicht berücksichtigt werden.

In der 2. Stufe zum 18.07.2013 wurde die Kartierung für die Belastungen durch Hauptverkehrsstraßen bis 3 Mio. Kfz/Jahr, Haupteisenbahnstrecken bis 30.000 Zügen/Jahr, Großflughäfen und für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern durchgeführt.

In der 3. Stufe der Kartierung zum LAP 18.07.2018 wurden für die Hauptverkehrsstraßen entsprechend den Belastungen der 2. Stufe aktuelle Datengrundlagen verwendet.

Der Verkehrsflughafen BER/ Berlin-Schönefeld wurde mit dem Prognosehorizont 2023 kartiert.

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Kartierungen wurden in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) neben der A10, der B96 und der Kienitzer Straße auch weitere Straßen innerhalb des Gemeindegebietes kartiert. Dies betrifft insbesondere die Klein Kienitzer Straße, Großmachnower Allee/ Großmachnower Straße, Winterfeldallee, Seebadallee, Bergstraße, Pramsdorfer Straße, Mittenwalder Straße.

Zur Vereinfachung der Berichterstattung wurden jeweils Berichtsbögen zur LAP vorgegeben, in denen die wesentlichen Angaben zur Belastung der Gemeinden bereits enthalten waren und die von der Gemeinde hinsichtlich der erfolgten und geplanten Maßnahmen ergänzt wurden. Diese Berichte wurden von Rangsdorf nach entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligungen jeweils fristgerecht abgegeben. Der Bericht der Gemeinde Rangsdorf zur LAP der 1. Stufe vom 11.07.2008 ist als Anlage 2 beigefügt, der Bericht der Gemeinde Rangsdorf zur LAP der 2. Stufe vom 25.06.2013 als Anlage 3, der Bericht der Gemeinde Rangsdorf zur LAP der 3. Stufe vom 21.06.2018 als Anlage 4. Auf das Beifügen der Anlagen zu den Berichten wurde zur Vermeidung von Dopplungen verzichtet.

Bei der Schätzung der Personen, die durch konkrete Maßnahmen in der Gemeinde entlastet werden können, wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Ausbau der Kienitzer Straße führt im gesamten Bereich durch eine Verbesserung der Fahrbahnoberfläche zu einer geringfügig geringeren Belastung der direkten Anwohner (ca. 398). Aufgrund des Einflusses der Autobahn A10 auf die Bereiche entlang der Kienitzer Straße kann für diese Bereiche zwar ebenfalls von einer geringfügigen Belastungsreduzierung ausgegangen werden, die Zahl der betroffenen Personen gemäß der Kartierung des LfU wird sich jedoch voraussichtlich nicht verringern.
- Im Rahmen eines Ausbaus der Kienitzer Straße würde die Errichtung eines gesonderten Geh- und Radweges den lärmarmen Verkehr fördern. Von einer signifikanten Reduktion der Lärmemissionen ist hierbei jedoch nicht auszugehen.
- Durch die Herstellung der Straßenüberführung am Bahnübergang Pramsdorf und die Errichtung des Nord-Süd-Verbinders sowie des Ost-West-Verbinders wird ein Teil der Fahrzeuge, die aus dem westlichen Teil Rangsdorfs zur B96 fahren, über diese Strecke geführt, so dass auch hier eine geringfügige Entlastung der Anwohner der bisherigen Ausfahrtstraßen Seebadallee, Großmachnower Allee bzw. Großmachnower Straße und Kienitzer Straße eintritt. Die Anwohnerzahl und damit auch Zahl der primär entlasteten Personen beträgt an der Kienitzer Straße (und angrenzenden Straßen) 584, an der Seebadallee 345, an der Großmachnower Straße 210 Anwohner

und an der Großmachnower Allee 180. Insgesamt werden damit mindestens 1.319 Anwohner entlastet.

- Der Ausbau der Gleisanlagen der Deutschen Bahn entlastet die Anwohner an der Strecke in diesem Bereich. Es wird geschätzt, dass die Hälfte der betroffenen Anwohner im betrachteten Abschnitt südlich der Seebadallee wohnt und damit durch künftige Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Streckenausbau entlastet wird. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang eine Entlastung stattfinden wird.

Die geschätzten Angaben zur Anzahl der in unterschiedlichem Umfang entlasteten Personen ist dem Berichtsformular unter Punkt 3.5 zu entnehmen.

Bei wirksamen Maßnahmen an den Hauptlärmquellen A10, B96 und der Bahnstrecke wäre eine deutlich signifikantere Reduzierung der Belastung möglich, diese kann aber seitens der Gemeinde nicht verifiziert werden.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde durch das damalige LUGV eine Umgebungslärmkartierung im Umfeld des Flughafens Berlin Schönefeld vorgenommen. Zur fachlichen Unterstützung und Koordinierung der betroffenen Kommunen wird ein Rahmenplan zur LAP (Teilaspekt Fluglärm) für diesen Bereich erstellt. Ein erster Bericht (Teil 1 Verkehrsflughafen Berlin Schönefeld) wurde 2014 vorgestellt. Der zweite Bericht (Teil 2 Lärminderung - Monitoring - Evaluierung) liegt mit Datum vom 14.08.2015 vor. Darin wurde auch Rangsdorf als Gemeinde im erweiterten Untersuchungsgebiet betrachtet und die Belastung durch den Fluglärm und durch den Gesamtlärm ermittelt. Der 3. Teil („Überprüfen des Rahmenplans Teil 1 und 2; Lärminderung; Gesamtlärbetrachtung“) liegt mit Stand 23.06.2018 vor.

Der 4. Teil wird derzeit durch ein beauftragtes Planungsbüro erarbeitet. Als relevante Ergebnisse liegen derzeit jedoch nur die Fluglärmkartierung für 2021 (erarbeitet in 2022) vor, welche keine Betroffenheit von Rangsdorf zeigen.

In Rangsdorf gibt es nach den aktuellen Untersuchungen 2022 keine vom Fluglärm betroffenen Wohngebäude oder Personen, so dass hierzu keine Berichtspflicht besteht. Rangsdorf beteiligt sich als Flughafenumfeldgemeinde jedoch weiter in der Arbeitsgemeinschaft Modellregion Gesamtlärbetrachtung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg.

LAP der Gemeinde

Da die für Rangsdorf ermittelten wesentlichen Hauptlärmquellen (A10, Bahnstrecke, B96) nicht in der Verantwortung und Baulast der Gemeinde liegen, die Umgebungslärmkartierung nach der EU-Richtlinie auf einer anderen Grundlage (VBUS - Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen) erfolgt als der für die Straßenbaulastträger nach nationalem Recht verbindlichen RLS-19 (Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen) bzw. die 16.BImSchV (Schall 03 für Bahnlärm) und die LAP keine Bindungswirkung hat, sowie aufgrund der Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros beschränkte sich die Gemeinde anfangs auf die geforderten Berichterstattungen, in denen die wesentlichen geforderten Inhalte eines LAP bereits enthalten waren.

Lärmschutzaspekte werden jedoch sowohl in der Bauleitplanung als auch bei konkreten Baumaßnahmen berücksichtigt.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Erstellung eines LAP anhand der Mindestanforderungsliste für Aktionspläne nach Anhang V der „Richtlinie 2002/49/EG/ des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ wurde seitens der Gemeinde ein LAP erarbeitet.

Der LAP wurde nach der Berichterstattung zur 2. Stufe des LAP am 25.02.2016 durch die Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen.

Die 1. Aktualisierung des LAP wurde nach der Berichterstattung zur 3. Stufe des LAP am 12.09.2018 durch die Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen.

Weiteres Verfahren

Nach § 47d Abs. 1 BImSchG hatten die zuständigen Behörden bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne aufzustellen. Nach § 47d Abs. 5 BImSchG sind die Lärmaktionspläne bei bedeutenden Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung zum LAP erfolgt im 5-Jahres-Turnus, beginnend mit der ersten Stufe vom 18.07.2008.

Der LAP der Gemeinde Rangsdorf wurde erst am 25.02.2016 aufgestellt. Eine Aktualisierung erfolgte in 2018.

Die Berichterstattung zum LAP der 4. Stufe ist bis zum 18.07.2024 an das Landesamt für Umwelt vorzunehmen (Berichtsformular im Anhang). Dabei ist die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ermittlung der Lärmprobleme in der Gemeinde nachzuweisen.

Die Beauftragung eines Planungsbüros ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht möglich, so dass der LAP entsprechend der Mindestanforderungsliste für Aktionspläne überarbeitet und aktualisiert wird.

Dabei sind unter Mitwirkung der Öffentlichkeit und der relevanten Träger öffentlicher Belange (Landesbetrieb Straßenwesen, Straßenverkehrsamt etc.) die kommunalen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu erfassen und Möglichkeiten der Minderung und des Schutzes ruhiger Gebiete gegen die Zunahme von Lärm zu prüfen.

Entsprechend § 47d Abs. 5 BImSchG hat die Aktualisierung der LAP alle 5 Jahre zu erfolgen.

5. Geltende und zu beachtende Grenzwerte gem. Art. 5 (Lärmkartierung)

Lärmindex

Nach § 4 Abs. 2 der 34. BImSchV hat die Ausarbeitung von Lärmkarten getrennt für jede Lärmart (Straßenlärm, Schienenlärm, Fluglärm) auf der Grundlage der Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} zu erfolgen.

Die Lärmindizes L_{Day} , $L_{Evening}$ und L_{Night} sind nach der Definition der 34. BImSchV die A-bewerteten äquivalenten Dauerschallpegel in Dezibel gemäß ISO 1996-2, wobei der Beurteilungszeitraum ein Jahr beträgt und die Bestimmungen an allen Tagen in folgenden Zeiträumen erfolgen:

1. L_{Day} : 12 Stunden, beginnend um 6.00 Uhr,
2. $L_{Evening}$: 4 Stunden, beginnend um 18.00 Uhr,
3. L_{Night} : 8 Stunden, beginnend um 22.00 Uhr.

Ein Jahr ist das für die Schallemission ausschlaggebende und ein hinsichtlich der Witterungsbedingungen durchschnittliches Kalenderjahr.

Der Lärmindex L_{DEN} ist ein 24-Stunden-Pegel. Er wird in Dezibel angegeben und ist wie folgt definiert:

$$L_{DEN} = 10 \cdot \lg \frac{1}{24} \left(12 \cdot 10^{\frac{L_{Day}}{10}} + 4 \cdot 10^{\frac{L_{Evening} + 5}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{Night} + 10}{10}} \right)$$

In den Lärmkarten als Grundlage der LAP erfolgt eine graphische Darstellung der Lärmsituation mit den Isophonen-Bändern für

- a) den L_{DEN} über 55 dB(A) bis 60 dB(A),
über 60 dB(A) bis 65 dB(A),
über 65 dB(A) bis 70 dB(A),
über 70 dB(A) bis 75 dB(A)
sowie über 75 dB(A),

und

- b) den L_{Night} optional über 45 dB(A) bis 50 dB(A),
über 50 dB(A) bis 55 dB(A),
über 55 dB(A) bis 60 dB(A),
über 60 dB(A) bis 65 dB(A),
über 65 dB(A) bis 70 dB(A)
sowie über 70 dB(A).

Die Darstellung erfolgt mit den Farben nach DIN 18005 Teil 2.

Die Grenzwerte

Die nationalen Grenz- und Richtwerte können für die Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen jedoch auf anderen Ermittlungsverfahren als die in den strategischen Lärmkarten angegebenen Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} . Damit sind sie nicht direkt vergleichbar.

Als Grundlage für konkrete Maßnahmen sind die nationalen Grenz- und Richtwerte verbindlich. Die Lärmindizes der Lärmkarten sind daher nicht direkt anwendbar. Im Einzelfall sind zur Prüfung, ob Immissionsgrenz- oder -richtwerte überschritten sind, separate Berechnungen unter Anwendung der nationalen Berechnungsverfahren für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenz- und Richtwerte auf die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt.

Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes		Grenzwerte für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen		Richtwerte für Anlagen im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll	
	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen		(Vorsorge)			
Nutzung	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	dB(A), (L_{DEN})	dB(A), (L_{Night})	dB(A), (L_{DEN})	dB(A), (L_{Night})	dB(A), (L_{DEN})	dB(A), (L_{Night})
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime ...	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
Reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
Allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Auslöseschwellen für Lärmaktionspläne

Laut 34. BImSchV bestehen Lärmkarten unter anderem aus „einer graphischen Darstellung der Überschreitung eines Wertes, bei dessen Überschreitung Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen oder eingeführt werden.“ Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden und erhebliche Lärmbelastungen zu mindern und langfristig abzustellen, empfiehlt das Umweltbundesamt folgende Auslösekriterien für die Aktionsplanung.

Kriterium ist die Überschreitung einer der beiden Werte des 24-Stunden-Wertes L_{DEN} oder des Nachtwertes L_{Night} .

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L_{DEN}	L_{Night}
Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Vermeidung erheblicher Belastungen	mittelfristig	55	45
Vermeidung von Belästigungen	langfristig	50	40

(Quelle: Internetseite des Umweltbundesamtes)

6. Maßnahmen zur Lärminderung und Schutz ruhiger Gebiete:

(siehe Punkte 3.1/ 3.2/ 3.3 des Berichtsformulars)

Vorhandene Maßnahmen

Vorhandene bzw. bereits umgesetzte Maßnahmen zur Lärminderung sind durch den Bau von Lärmschutzwänden und Instandhaltungsmaßnahmen an der B96 durch den Landesbetrieb Straßenwesen (2001-2008) und an der Bahnlinie bereits vorgenommen. Durch den Ausbau der Straße Am Stadtweg und der Großmachnower Straße in Rangsdorf wurden Maßnahmen am Straßenbelag getroffen. Die Straßenunterführung der Kienitzer Straße mit Anlegung von Geh- und Radwegen und der Beseitigung des Bahnüberganges führten zur einer Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger. Des Weiteren wurde durch den Ausbau des Bahnhofsumfeldes die Stärkung des öffentlichen Verkehrs bewirkt.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung sind mit dem Ausbau der Kienitzer Straße zur Maßnahme am Straßenbelag, dem Bau eines gesonderten Geh- und Radweges im Rahmen des Ausbaus der Kienitzer Straße als Förderung der lärmarmen Mobilität und der Erschließung durch den Bau des Nord-Süd-Verbinders sowie des Ost-West-Verbinders und der Schaffung als Neubau von Umgehungsstraßen bereits vorhanden. Mit der Erschließung des Nord-Süd-Verbinders und des Ost-West-Verbinders soll die Entlastung der Seebadallee, der Kienitzer Straße und der Großmachnower Straße und Allee erfolgen und somit auch eine zweite Ausfahrt aus dem Gemeindegebiet Rangsdorf geschaffen werden.

Langfristige Strategien zur Reduzierung der Lärmbelastung

Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm sind vorhanden. Durch regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG und § 47c des BImSchG soll der Schutz vor Umgebungslärm jeweils spätestens nach fünf Jahren weiter gestärkt werden.

Schutz ruhiger Gebiete

Die Ausweisung ruhiger Gebiete im Gemeindegebiet Rangsdorf wurde geprüft. Dabei wurden keine ruhigen Gebiete im Lärmaktionsplan festgesetzt.

7. Mitwirkung der Öffentlichkeit:

(siehe Punkt 4. des Berichterstattungsformulars)

Des Weiteren wurde eine zentrale Presse- und Internetveröffentlichung des MLUK am 30.06.2022 bekannt gegeben. Am 15.11.2022 erfolgt eine zentrale Auftaktveranstaltung des MLUK in Potsdam.

Im Zeitraum vom 12.02.2024 bis zum 15.03.2024 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan zur Mitwirkung ausgelegt. Die öffentliche Mitwirkung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung, Auslegung und Möglichkeit zur Stellungnahme sowie einer öffentlichen Veranstaltung, in Form einer Einwohnerversammlung.

Zur Einwohnerversammlung im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf am 13.02.2024 erschienen insgesamt _____ Einwohner. Stellungnahmen im Laufe der öffentlichen Konsultation sind _____ eingegangen.

8. Evaluierung des Aktionsplanes:

Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplanes sind vorgesehen. Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit, wie z.B. durch Umfragen, ermittelt und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl von lärmmentlasteten und insbesondere von belasteten oberhalb der empfohlenen Prüfwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A) Personen. Verkehrsbezogene Geräuschemessungen sind wegen diesbezüglich fehlender Rechtsgrundlage nicht vorgesehen.

9. Rechtliche Grundlagen

Am 18.07.2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG/ des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - BGBl I S. 1794) in Kraft mit Hinzunahme des Durchführungsbeschlusses 2021/1967.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung dieser EU-Richtlinie erfolgte die Umsetzung in nationales Recht. Damit wurden die §§ 47a bis 47f hierzu in das BImSchG (Neufassung BGBl. I vom 17.05.2013, S. 1274; 2021 S. 123, zuletzt durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26.07.2023, 2023 Nr. 202 geändert) eingefügt.

Nach § 47e BImSchG sind die Gemeinden als zuständige Behörden verpflichtet, auf der Grundlage der vom Landesumweltamt erstellten Lärmkartierung für den Bereich der Gemeinde einen Lärmaktionsplan zur Reduzierung der in den Lärmkarten ausgewiesenen Lärmbelastungen der Einwohner im Gemeindegebiet aufzustellen und diesen alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung ist der LAP für Rangsdorf als Grundlage künftiger Planungen und Maßnahmen zum Lärmschutz im Ort anzuwenden. Es werden Möglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der festgestellten Lärmsituation dargestellt.

Für den LAP sind konkrete Lärmkonflikte maßgeblich, nicht unbedingt die Überschreitung von Grenz- oder Richtwerten. Die Festlegung von Maßnahmen in den Aktionsplänen liegt im Ermessen der Gemeinden.

Der LAP ist von Planungsträgern und Behörden in ihre Entscheidungen zu Maßnahmen und Vorhaben mit einzubeziehen.

Anlagen

- Anlage 1: Ergänzung zum Bericht zu den Lärmkarten des Jahres 2022 für die Gemeinde Rangsdorf (alle Straßen)
- Anlage 2: Bericht der Gemeinde Rangsdorf zur LAP der 1. Stufe vom 11.07.2008
- Anlage 3: Bericht der Gemeinde Rangsdorf zur LAP der 2. Stufe vom 25.06.2013
- Anlage 4: Bericht der Gemeinde Rangsdorf zur LAP der 3. Stufe vom 21.06.2018
- Anlage 5: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 4 (Blattnummer: 3355), 01/2024
- Anlage 6: Strategische Lärmkarte der 4. Runde gemäß Richtlinie 2002/49/EG: Flughafen Berlin Brandenburg EDDB Verkehr 2021, 06/2022